

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln
Luxemburger Straße 101

50939 Köln

Strafanzeige im eigenen Namen gegen

- 1. Frau Jutta Schilling als Geschäftsführerin der Serrato Consultores S.L., Paeso de la Marina, 17, Local 5, 08840 Viladecans-Barcelona, Spanien (Aufenthaltort möglicherweise Fährstrasse 37, 21107 Hamburg),**
- 2. Herrn RA Daniel Sebastian als Bevollmächtigter der The Archive AG, Kurfürstendamm 103/104, 10711 Berlin,**
- 3. Herrn Philipp (Raphael) Wiik als Verwaltungsrat der The Archive AG, ansässig: Blumenweg 3a, CH-8303 Bassersdorf (Aufenthaltort möglicherweise Hamburg).**

Meiner Strafanzeige liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Im Zuge der meines Erachtens rechtswidrigen Abmahnwelle durch die U+C Rechtsanwälte, Regensburg, im Fall „redtube“ sind Fakten bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass die oben genannten Personen mit einem gemeinsamen Tatentschluss und mit dem Ziel, sich gemeinsamen dauerhaft rechtswidrig zu bereichern, d.h. bandenmässig und gewerbsmässig, nachfolgende Straftaten begangen haben:

RA Daniel Sebastian legte im Gerichtsverfahren vor dem LG Köln, Antrag vom 12.08.2013, ein „Werkstück“ einer DVD-Verpackung vor für einen Pornofilm mit Namen „Armanda's Secrets“.

Beweis: Vorlage Kopie der Antragsschrift an das LG Köln vom 12.08.2013

In dieser Antragsschrift wurde die Firma Serrato Consultores S.L., als „Herstellerin“ dieses Werkes, des Pornofilmes „Amanda's Secret“ von RA Sebastian dargestellt.

Beweis: wie vor

Wie nunmehr bekannt wurde, ist „Herstellerin“ des Werkes „Amanda’s Secret“ aber nicht die Serrano Consultores S.L., sondern der amerikanische Pornoproduzent CombatZone Inc. Eine entsprechende Anfrage an die CombatZone Inc. bezüglich der Rechteübertragung an die Serrato Consultores S.L. wurde von mir veranlasst.

Einen Nachweis über einen Rechteerwerb durch die Firma Serrato Consultores S.L. war dem Antrag des RA Sebastian vom 12.08.2013 nicht beigelegt.

Beweis: wie vor

Einzig und allein wurde diese Herstellereigenschaft und damit Urhebereigenschaft der Serrato Consultores S.L. nur schriftsätzlich durch RA Sebastian behauptet.

Zur Glaubhaftmachung überreichte RA Sebastian lt. Antragschrift vom 12.08.2013 einen „Ausdruck der Verpackung des Werkstückes“.

Beweis: wie vor

Diese Kopie des Werkstückes ist eine Teilkopie einer DVD-Umverpackung, aus der Fragmente des Titels „Amanda’s Secret“ erkennbar werden.

Beweis: Vorlage Kopie der Kopie

Weiter erkennbar ist ein EAN/GTIN-Code sowie das Siegel der GÜFA, Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH.

Beweis: wie vor

Der erkennbare EAN/GTIN-Code lautet: 40600131361. Beim EAN/GTIN-Code handelt es sich um einen dreizehnstelligen internationalen Handelscode, der sowohl Aussagen zum Händler als auch zu einem bestimmten Produkt liefert. Auf der Kopie der DVD-Umverpackung sind nur 11 Ziffern des dreizehnstelligen EAN/GTIN-Codes erkennbar. Der EAN/GTIN-Code ist wie folgt aufgebaut:

1. Basisnummer (sieben bis neun Stellen) der Global Location Number. Sie besteht aus: Länderpräfix der GSI-Mitgliedsgesellschaft (drei Stellen), zum Beispiel **400 bis 440** für **Deutschland**, 760 bis 769 für die Schweiz und Liechtenstein, 840-849 für Spanien, und Unternehmensnummer (ähnlich alte BBN - bundeseinheitliche Betriebsnummer),
2. Artikelnummer des Herstellers (5, 4 oder 3 Stellen in Abhängigkeit zur Basisnummer, sodass die Gesamtlänge immer 13 bleibt),
3. Prüzfiffer (letzte Stelle).

Aus dem auf der DVD-Umverpackung aufgedruckten EAN/GTIN-Code ergibt sich bei entsprechender Gliederung folgende EAN/GTIN:

406 Länderkennung = Deutschland (400-440)

00131361X Unternehmensnummer/Artikelnummer

X Prüzfiffer (wird automatisch durch das EAN/GTIN-System generiert)

Die Unternehmens-/Artikelnummernummer kann nun erweitert werden bei der 12. Stelle mit Ziffern von 0 – 9. Daraus ergeben sich nachfolgende Prüzfiffern (die durch das EAN/GTIN-System automatisch vergeben werden):

406 00131361 0 9
406 00131361 1 6
406 00131361 2 3
406 00131361 3 0
406 00131361 4 7
406 00131361 5 4
406 00131361 6 1
406 00131361 7 8
406 00131361 8 5
406 00131361 9 2

Nur diese obigen 10 Codes sind - wegen der automatisch generierten Prüfziffer (13. Stelle) - möglich.

Egal, welche der obigen zehn EAN-GTIN-Codes für eine Identifizierung genommen wird – alle sind auf das internationale Bekleidungsunternehmen

Betty Barclay GmbH & Co KG
Heidelberger Str. 9-11
69226 Nußloch

registriert.

Es wird hier durch die Beschuldigten ein offensichtlich „gefälschter“ EAN/GTIN-Code verwendet.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass die DVD „Amanda’s Secret“, deren Umverpackung als Werkstück dem LG Köln vorgelegt wurde, weder im Einzelhandel erhältlich ist noch bei Großhändlern gelistet ist.

Daneben enthält die Kopie des Werkstückes als Teilkopie einer DVD-Umverpackung, aus der Fragmente des Titels „Amanda’s Secret“ erkennbar werden, das GÜFA-Siegel der Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH.

Dieses GÜFA-Siegel wird widerrechtlich verwendet. Das Filmmachwerk „Amandas Secret“ ist bei der GÜFA nicht eingetragen, so dass die Verwendung dieses Siegels unrechtmäßig ist.

Die gesamte Umverpackung der DVD „Amandas Secret“ ist plumpe Fälschung. Da diese Umverpackung im Rechtsverkehr benutzt wurde, liegt hier eine falsche Urkunde vor, wobei der Tatvorwurf in der Herstellung dieser falschen Urkunde liegt als im im Gebrauch dieser falschen Urkunde durch Vorlage beim LG Köln.

Daneben liegt in der Vorlage dieser falschen Urkunde gegenüber dem LG Köln auch tateinheitlich ein Prozessbetrug in 89 Fällen vor. Vor dem Landgericht Köln wurden 89 Anträge auf Erlass eines Beschlusses nach § 101 Abs. 9 UrhG durch RA Sebastian namens der TheArchive AG, vertreten durch den Verwaltungsrat gestellt

Blatt 4 – Schreiben vom 2. Januar 2014

Ich bitte um Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen aller in Betracht kommenden Straftaten, insbesondere wegen des Verdachts von Straftaten gem. §§ 263 Abs. 1, 3, 5 und 7 StGB, 267, Abs. 1, Alt. 1 und Alt. 2, 3 und 4 StGB.

Ich bitte, mich über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, bitte ich um Ihre geschätzte Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt